

Vorlage Nr. 8 / 2024

AZ 022.31

Amt Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Sven Frank, 07062/9042 - 20

Datum 09.01.2024

Kommunalwahl am 9. Juni 2024
Hier: Bildung des Gemeindevwahlausschusses

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.01.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 23.01.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

keine

Beschlussvorschlag

Siehe Sachvortrag

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>

Finanzierung

Durch HH-Plan2024, Haushaltsstelle	abgedeckt:	-/-
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:		_____
Außer-/Überplanmäßig:		_____

Sachvortrag

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 21 Kommunalwahlordnung (KomWO) obliegt die Leitung von Gemeindewahlen dem Gemeindewahlausschuss. Dieser überwacht die Wahl, entscheidet im Vorfeld über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das endgültige Ergebnis der Wahl fest.

Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis mit.

Vor jeder Wahl ist der Gemeindewahlausschuss vom Gemeinderat neu zu bilden (§ 21 KomWO). Der Gemeindewahlausschuss besteht gem. § 11 Absatz 2 KomWG aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Bürgermeister Bernd Bordon mitgeteilt hat, dass er Wahlbewerber für den Kreistag ist, kann er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses nicht übernehmen. Der Gemeinderat hat daher aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten den Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses zu wählen.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen zur Wahl vor, die bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben:

Vorsitzender:	Sven Frank
Stv. Vorsitzende:	Rebecca Frank
Beisitzerin:	Diana Schlosser
Beisitzerin:	Silvia Scholl
1. stellv. Beisitzerin:	Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin:	Gabriele Turba

Nach § 11 Absatz 3 KomWG bestellt der Bürgermeister den/die Schriftführer/in und weitere erforderliche Hilfskräfte für den Gemeindewahlausschuss.

Seitens der Verwaltung wird eine offene Wahl vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt die nachfolgend aufgeführten Personen in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024:

Vorsitzender:	Sven Frank
stellv. Vorsitzende:	Rebecca Frank
Beisitzerin:	Diana Schlosser
Beisitzerin:	Silvia Scholl
1. stellv. Beisitzerin:	Esther Gruber
2. stellv. Beisitzerin:	Gabriele Turba